

**Per mail an hr-Rundfunkrat@hr.de**  
**per FAX an +49 69 155-\*\*\*\* oder -\*\*\*\*\***  
**per Einschreiben**

An den  
Vorsitzenden des  
Rundfunkrats des  
Hessischen Rundfunks  
**Harald Brandes**  
Bertramstrasse 6

**Hinweis:**  
**Im Vergleich zum an den HR-Rundfunkrat verschickten Original-Brief sind in dieser im Internet veröffentlichten Brief-Version einige Passagen geschwärzt und entfernt worden, auch, um die Privatsphäre der betreffenden Personen zu schützen!**

D-60320 Frankfurt

## Beschwerde über Tim Staeger und Thomas Ranft nach § 5 Abs. 3 der Satzung des Hessischen Rundfunks

Mein Beschwerde-Mail vom 04.07.2019

Antwort vom 09.07.2019 des HR-Intendanten Manfred Krupp

Meine erneute Beschwerde vom 05.08.2019

Antwort vom 04.11.2019 (Poststempel: 07.11.2019, Eingang: 09.11.2019) des "PA Fernsehen"

Sehr geehrter Herr Harald Brandes,

ich beantrage, dass dieses Beschwerde-Schreiben **allen** Mitgliedern des HR-Rundfunkrat umgehend vorgelegt wird und ich eine dezidierte Antwort auf meine Vorwürfe vom HR-Rundfunkrat erhalte. Ich beantrage weiter, dass der Vorsitzende des "Programm-Ausschuss Fernsehen", **Dr. Rolf Müller**, mit sofortiger Wirkung aus dem Rundfunkrat des Hessischen Rundfunk entlassen wird. Die genauen Gründe für meinen Antrag auf "sofortige Entlassung" werden Sie nachfolgend in diesem Beschwerdeschreiben erfahren:

Es besteht der begründete Verdacht, dass Dr. Rolf Müller **vorsätzlich** wichtige Informationen und Fragestellungen aus meiner Mail vom 07.11.2019, 7:47 dem "Programm-Ausschuss Fernsehen" vorenthalten hat, in dem er seinen postalischen Brief (Poststempel 07.11.2019, Eingang 09.11.2019) an mich mit dem Datum "04.11.2019" auf dieses Datum rückdatiert hat, obwohl nachweisbar ist, dass das auf seinen Brief an mich vom 04.11.2019 basierende schriftliche Protokoll der Sitzung des "Programm-Ausschuss Fernsehen" vom 28.10.2019 erst - zwei Tage später - am 06.11.2019, 12:47 erstellt wurde. Hätte Dr. Rolf Müller den Antwortbrief an mich - anstatt auf den 04.11.2019 - auf den 06.11.2019 (rück-)datiert, wäre

diese vorsätzliche Rückdatierung nicht nachweisbar gewesen. Den Briefkopf des Schreibens an mich vom 04.11.2019 ersehen Sie in der nachfolgenden **[Abb. 01]**:

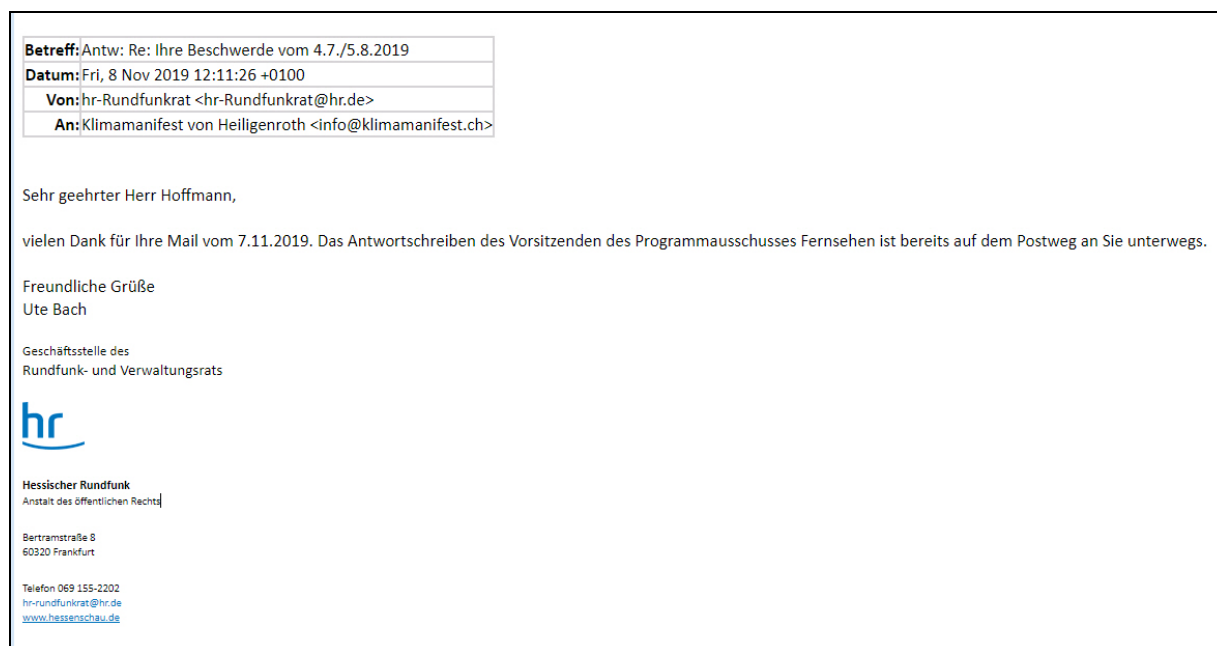


**[Abb.01]:** Briefkopf des Schreibens vom 04.11.2019

Den Verdacht der vorsätzlichen Rückdatierung seines Antwort-Schreibens auf das Datum "04.11.2019" belegen und bekräftigen auch weitere zwei Sachverhalte:

Der Briefkopf in der **[Abb.01]** belegt, dass der gesamte vorherige Beschwerde-Schriftverkehr mit dem HR-Rundfunkrat seit Juli 2019 immer per Mail über die Mail-Adresse "info@klimamanifest.ch" abgewickelt worden ist. So war es wohl auch im Ursprung von Dr. Rolf Müller (und Ute Bach) für ein eigentlich geplantes Antwortschreiben an mich nach der Fertigstellung am 06.11.2019, 12:47 des Protokolls der Sitzung des "Programm-Ausschuss Fernsehen" vom 28.10.2019 geplant. Dieser Plan wurde aber wohl durchkreuzt, weil ich das bereits im Internet am 06.11.2019 veröffentlichte Protokoll der Sitzung vom 28.10.2019 bereits am 06.11.2019 gelesen hatte und durch mein promptes Mail vom 07.11.2019, 07:47

mindestens drei faktische Fehler/Unschärfen im Protokoll reklamiert hatte, mit meiner gleichzeitigen Bitte, diese drei Fehler/Unschärfen bitte in einem geplanten Antwortschreiben an mich bitte erklärend und korrigierend zu berücksichtigen. Aber anstatt auf meine Reklamationen aus meiner Mail vom 07.11.2019, 07:47 erklärend und korrigierend einzugehen, hat Dr. Rolf Müller einfach das geplante Antwortschreiben auf den "04.11.2019" rückdatiert, wodurch Dr. Rolf Müller in fälschender Weise den Eindruck vermitteln wollte, mein Mail vom 07.11.2019, 07:47 wäre erst NACH seinem angeblich bereits per Post seit dem 04.11.2019 verschickten Brief bei ihm eingegangen und er hätte deshalb - aus dann verständlichen, logischen Gründen - keine Möglichkeit gehabt, auf meine drei Kritikpunkte aus meiner Mail vom 07.11.2019, 07:47 zu antworten. Diesen Eindruck sollte wohl auch das Mail vom 08.11.2019, 12:11 von Ute Bach vermitteln, **[Abb.02]:**

**[Abb.02]**

Aber diese Mail vom 08.11.2019, 12:11 provoziert eine Frage:  
Warum hat Ute Bach nicht auch das angebliche "Schreiben vom 04.11.2019" dieser Mail vom 08.11.2019 als .pdf-Datei beigefügt, anstatt mir nur einen Hinweis per Mail zu schicken, dass der Antwortschreiben auf dem Postweg unterwegs sei? Das Erstelldatum der .pdf-Datei hätte womöglich sogar belegen können, dass das "Schreiben vom 04.11.2019" tatsächlich am 04.11.2019 bereits fertiggestellt war. Aber statt dessen wurde am 08.11.2019, 12:11 von Ute Bach nur diese Hinweis-

Mail - ohne ein Antwortschreiben vom 04.11.2019 als .pdf-Dateianlage - an mich geschickt. Aber es stellen sich weitere Fragen:

Wenn der Brief bereits zeitnah nach Fertigstellung am 04.11.2019 als postalischer Brief - wie von Ute Bach am 08.11.2019 per Mail behauptet - auf den Weg gebracht worden ist, wieso zeigt der Briefumschlag einen Poststempel erst vom "07.11.2019", siehe **[Abb.03]** ?



**[Abb.03]**

Warum wurde der postalische Brief an mich in einem neutralen Briefumschlag und mit Privatabsender von Dr. Rolf Müller verschickt, anstatt im Briefumschlag mit Logo (des Rundfunkrats) des hessischen Rundfunks, s. **[Abb.04]**?



**[Abb.04]**

Kann es womöglich sein, dass Ute Bach bei dieser vorsätzlichen "Täuschung der wahren zeitlichen Zusammenhänge" durch den Vorsitzenden des Programm-Ausschuss Fernsehen", Dr. Rolf Müller, unter dem Logo des Hessischen Rundfunks nicht mitmachen wollte und deshalb Dr. Rolf Müller gezwungen war, den auf den 04.11.2019 rückdatierten Brief mit einem neutralen Umschlag und unter Angabe seiner Privat-Adresse zu verschicken?

Da der "postalische Brief vom 04.11.2019" auf der Seite 3 ganz zum Schluss den Hinweis enthält:

*Kopie: Mitglieder des Programmausschusses Fernsehen*

könnte zur Klärung meines Vorwurfs der vorsätzlichen Rückdatierung auf den "04.11.2019" die Antwort auf die Frage Auskunft geben, wann genau den Mitgliedern des "Programm-Ausschusses Fernsehen" eine Kopie des "Schreibens vom 04.11.2019" zur Info zugestellt worden ist.

Sollte bei Beantwortung dieser Frage ein Korpsgeist unter den Mitgliedern des "Programm-Ausschusses Fernsehen" praktiziert werden, der die Rückdatierung des Schreibens auf den 04.11.2019 bestätigen und das Verhalten des Vorsitzenden Dr. Rolf Müller dulden sollte, gebe ich folgende faktische Tatsachen zu bedenken:

Das Protokoll der vorherigen Sitzung des "Programm-Ausschuss Fernsehen" vom 02.09.2019 wurde erst am 09.09.2019 erstellt und das damalige Info-Schreiben mit Unterschrift von Dr. Rolf Müller an mich hatte das Datum "11.09.2019", also 2 Tage nach Fertigstellung des Protokolls der Sitzung vom 02.09.2019 am 09.09.2019. Ausserdem hatte das Schreiben vom 11.09.2019 im Briefkopf meine vollständige postalische Kontakt-Adresse angegeben [**Abb.05**], obwohl es mir damals nur per Mail zugestellt worden ist. Daher ist zusätzlich merkwürdig, dass das "Schreiben vom 04.11.2019" im Briefkopf meine postalische Anschrift NICHT ausweist und statt dessen neben meinem Vor- und Nachnamen nur zusätzlich den Hinweis, siehe [**Abb.01**],

*per Mail an:*

*info@klimamanifest.ch*

obwohl ich das "Schreiben vom 04.11.2019" nie per Mail (d.h. als .pdf-

Dateianhang) erhalten habe, sondern am 09.11.2019 nur als 3-seitigen postalischen Brief, [Abb.03], [Abb.04].



**[Abb.05]** - Schreiben vom 11.09.2019 mit Ausweis meiner postalischen Kontakt-Adresse, was mir aber nur per Mail an "info@klimamanifest.ch" zugestellt worden ist.

Es ist also festzuhalten, dass zahlreiche faktische und logische Indizien den Verdacht begründen, dass in Verantwortung von Dr. Rolf Müller das Antwortschreiben vom 04.11.2019 an mich, vorsätzlich mit dem Datum "04.11.2019" rückdatiert worden ist, um der formulierten Kritik am Protokoll der Sitzung vom 28.10.2019 in meinem Mail vom 07.11.2019, 7:47 explizit auszuweichen.

Bevor ich meine Kritik aus meiner Mail vom 07.11.2019 wiederhole und aktuell ergänze, möchte ich Sie darüber informieren, dass mir solche perfiden Machenschaften, wie sie von Dr. Rolf Müller vermeintlich aktuell praktiziert worden sind, von solchen "Staatsbeamten" leider leidvoll bekannt sind. Solche Machenschaften von juristischen Funktionären in den allerhöchsten Stellen in deutschen Ministerien und anderen staatlichen Institutionen (auch sogar bei bundesdeutschen Gerichten) haben meine private und berufliche Existenz in den letzten 20 Jahren vernichtet, in dem solche perfide Rückdatierungen von

Schriftsätzen vorgenommen worden und auch "bewusst" in Schriftsätzen falsche Aktenzeichen angegeben worden sind, damit die korrekten Zusammenhänge für Ausstehende kaum noch nachvollziehbar sind. Richter beim NRW-Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen haben dann sogar - in Kooperation mit dem NRW-Justizministerium - einfachgesetzliche Vorschriften ÜBER das verfassungsrechtliche Grundgesetz gestellt, damit diese kriminellen Machenschaften weiter vertuscht werden können. Es existieren über diese hochkriminellen Machenschaften von juristischen Beamten beim NRW-Justizministerium mindestens 198 Aktenseiten, die allerdings vom NRW-Justizministerium mit einer 5-seitigen Verfügung als - so wörtlich - "GEHEIM" deklariert worden sind. Da mir aber 5 dieser 198 geheimdeklarierten Aktenseiten vorliegen, kann ich bei wichtigen Sachverhalten bereits nachweisen, wie perfide juristische Beamte seit 1998(!) vorgegangen sind, um meine kritischen Recherchen zu unterbinden, [**Abb. 06**]

**Er entlarvte den  
60%-Schwindel der Solarindustrie**

beim **DEUTSCHEN BUNDESTAG**  
beim **SPIEGEL**  
beim **STERN**  
beim **WDR**  
beim **ZDF**  
bei den **VERBRAUCHERZENTRALEN,**

aber er  
wurde **6-mal in Haft** gesteckt,  
wurde **7-mal mit Psychiatrisierung** bedroht  
und über seine Recherchen wurden  
**198 Aktenseiten** beim NRW-Justizministerium  
als **GEHEIM** erklärt.

**@SOLARKRITIK**  
**#DGHXXL**

**Rainer Hoffmann, Jahrgang 1964 (54), im Juli 2018**  
dt. Solarkritiker, lebt seit 2012 aus Selbstschutz im Ausland

[**Abb.06**] Von mir selbsterstellter Flyer über "Solarkritik.de: Die Geheimakte Hoffmann"

Das Schweizer Fernsehen (SRF) hat am 16.12.2018 eine 23-minütige TV-Dokumentation erstmalig gesendet, wo u.a. auch meine Mutter vor laufender Kamera darüber berichtet, wie sie von diesen juristischen Beamten in NRW in den Selbstmord getrieben worden ist, den meine Mutter nur knapp und durch Glück überlebt hat. Deshalb, Herr Dr. Rolf Müller, um es Ihnen und **allen** Mitgliedern des HR-Fernsehrates in aller Deutlichkeit mitzuteilen:

## ES REICHT

Und ich verarbeite meine mittlerweile ins Unendliche durch solche perfiden Machenschaften, wie aktuell durch Dr. Rolf Müller, provozierte und gesteigerte Wut und Zorn durch Beschwerde-Schriftsätze, die ich auch der sehr-interessierten Öffentlichkeit zum Lesen bereitstelle, damit jeder "Normal-Bürger" feststellen kann, wo in Wirklichkeit die "Kriminellen" in diesem Land zu finden sind. Das gilt auch für den heutigen Schriftsatz. Ich hoffe, ich bin nun endlich verstanden worden, so dass ich nun endlich thematisch zu den Fehlern und Unschärfen im Protokoll vom 28.10.2019 kommen kann, die dem HR-Rundfunkrat bereits seit dem 07.11.2019, 7:47 vorliegen, aber von Dr. Rolf Müller durch die perfide Rückdatierung seines Antwortschreibens auf den "04.11.2019" einer argumentativen Bewertung und Analyse durch den HR-Rundfunkrat entzogen worden ist:

Im bereits von mir am 06.11.2019 online gesichteten Protokoll vom 28.10.2019 des "Programmausschuss Fernsehen" wird **1.** behauptet:

*Der Ausschuss befasst sich ausführlich mit einer Beschwerde über die Darstellung von Veränderungen der Durchschnittstemperaturen in der **nördlichen Hemisphäre** seit dem Mittelalter in der Sendung "Alle Wetter".*

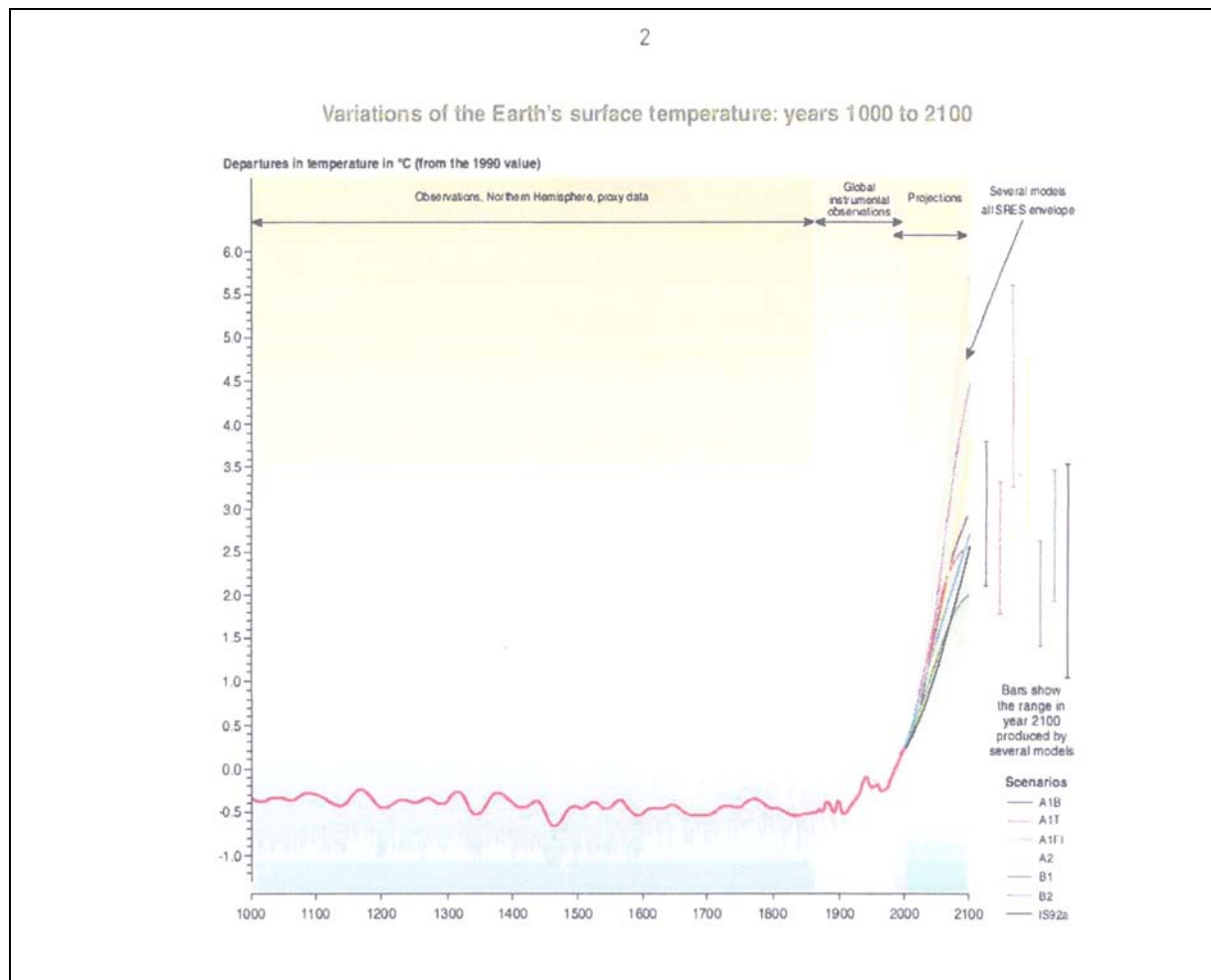
*(Fettmarkierung durch mich)*

Ich beantrage, dass der schriftliche Bescheid die genaue Information (= Sendeminute, Textstelle) enthält, wann die Herren Thomas Ranft und Tim Staeger in den von mir beanstandeten Sendungen bzw. Publikationen genau behauptet haben, dass ihre Temperaturkurven angeblich (nur) die "*nördliche Hemisphäre*" betreffen würden, wie im Protokoll vom 28.10.2019 behauptet wird. Sollten die genauen Sendeminuten bzw. Textstellen von Ihnen nicht angegeben werden können, ist von Ihnen festzustellen, dass das Protokoll in diesem wichtigen Punkt fehlerhaft ist.

Das Antwortschreiben vom 04.11.2019 (Eingang bei mir am 09.11.2019) enthält auf Seite 2 eine Grafik [**Abb.07**], die vor Widersprüchen und Ungereimtheiten nur so trieft und es ist beschämend, dass ein Fachrat, wie der "Programm-Ausschuss



Fernsehen", diese Widersprüche nicht erkennt, die teilweise auch für jeden Laien zu erkennen sind:

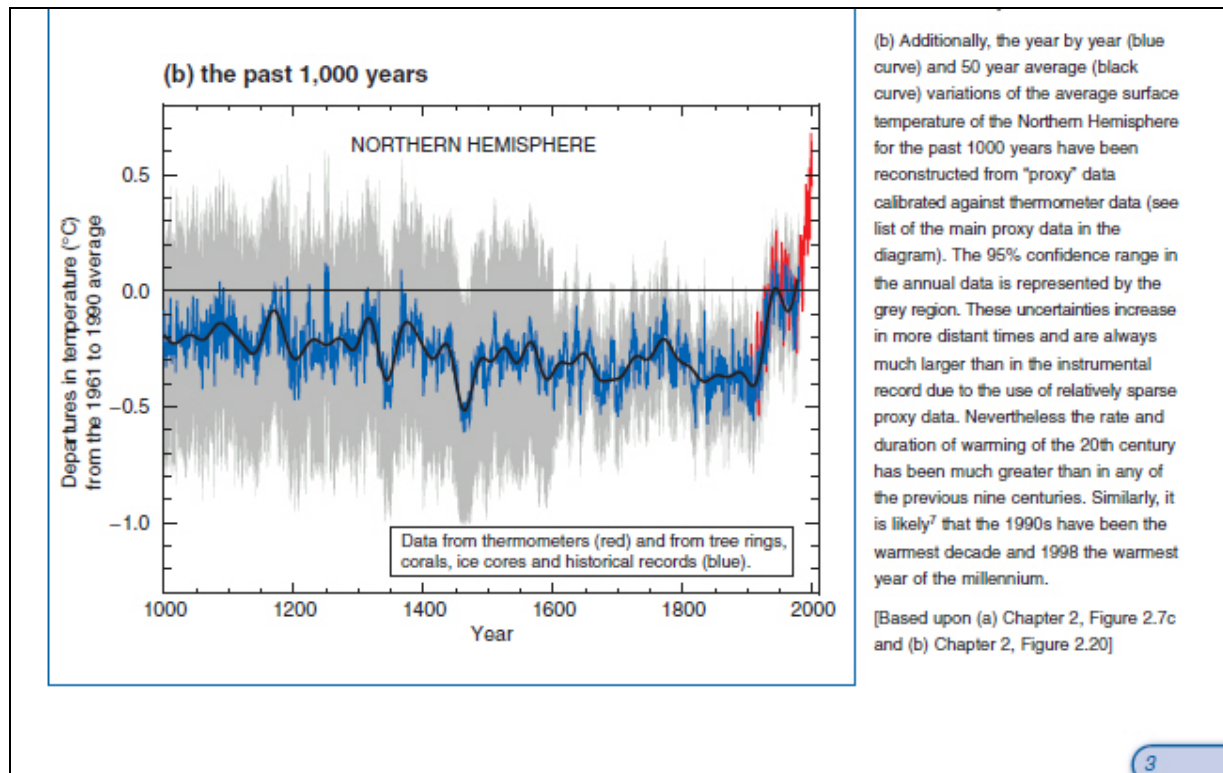


[Abb.07]

Auf Seite 1 des Schreibens vom 04.11.2019 wird zusätzlich über diese Grafik [Abb.07] behauptet:

*Die Vorlage zu dieser Grafik (s. Abb. 1) wurde vom IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) veröffentlicht [Climate Change 2001 : Synthesis Report. Summary for Policymakers, 2001].*

Es wird mit der zitierten Behauptung auf Seite 1 des Schreibens vom 04.11.2019 die fälschliche Suggestion erzeugt, die Grafik in der [Abb.07] wäre nahezu identisch mit einer Grafik im **wissenschaftlichen(!)** IPCC-Bericht 2001. Das stimmt aber nicht. Die Grafik im **wissenschaftlichen(!)** IPCC-Bericht 2001 sieht wie folgt aus, [Abb.08]:

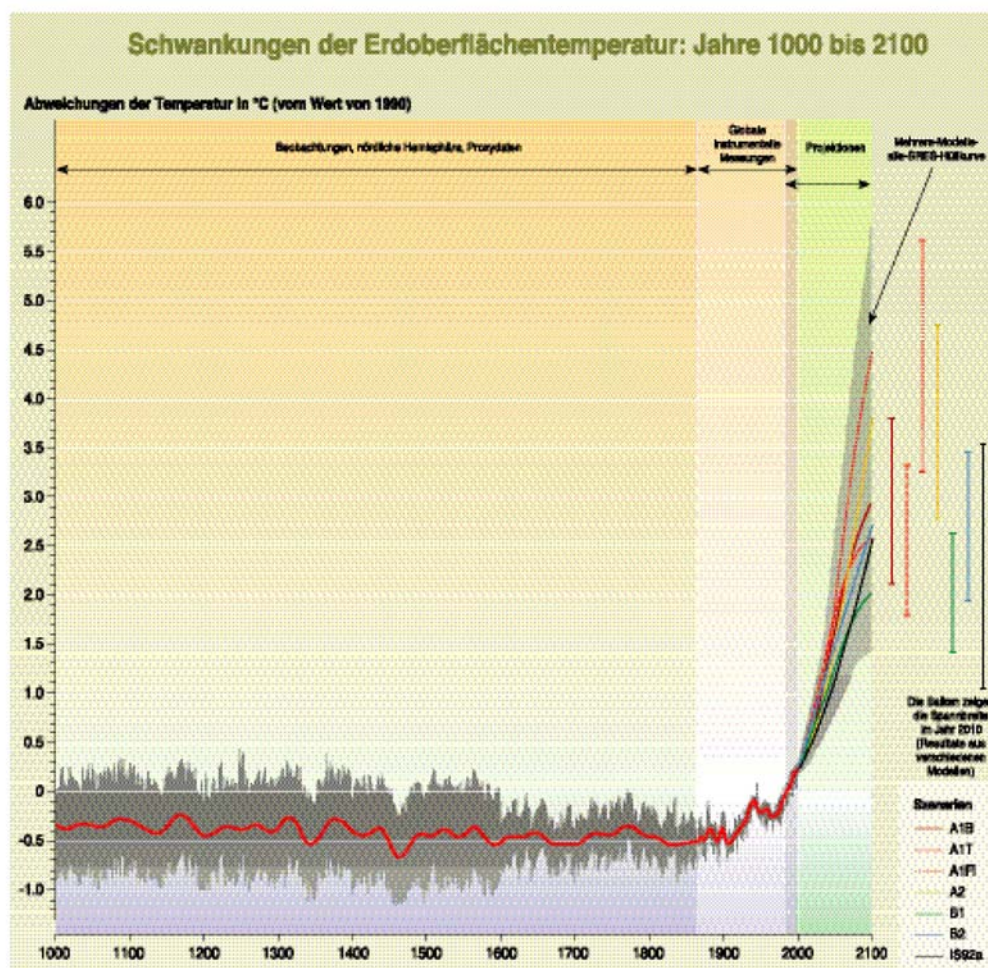


[Abb.08] - Quelle: [https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/07/WG1\\_TAR\\_SPM.pdf#page=3](https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/07/WG1_TAR_SPM.pdf#page=3)

oder hier: [https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/03/WGI\\_TAR\\_full\\_report.pdf#page=3](https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/03/WGI_TAR_full_report.pdf#page=3)

Die berechtigte Kritik an dieser berühmt-berüchtigten "Hockeyschlägerkurve" wird auch in der Legende zur Grafik deutlich: Denn es wurden gemessene/ermittelte Thermometer-Daten wissenschaftlich unstatthaft miteinander verknüpft mit Proxy-Daten aus Baumringen, Korallen, Eisbohrkernen und andere historische Aufzeichnungen und bis heute hat sich der verantwortliche Wissenschaftler Michael Mann geweigert, die genaue Datengrundlage preiszugeben, auf der diese erstellte Grafik ("Hockeyschlägerkurve") basiert. Auch muss man sich klarmachen, dass diese Grafik im IPCC-Bericht 2001 eine Datenkurve nur der "Nordhemisphäre" ausweist. Es wird an keiner Stelle im wissenschaftlichen IPCC-Bericht 2001 behauptet, dass diese Grafik auch für die gesamte Erde - also incl. sowohl Nord- als auch Südhemisphäre - in gleicher Weise angewendet werden kann und darf. Aber genau DAS ist verfälschender Weise in der Grafik des Synthese-Berichts des IPCC passiert, der in der [Abb.07] in der englischen Sprach-Version ausgewiesen wird. Warum wurde dem "Programm-Ausschuss Fernsehen" nicht die Grafik vorlegt, wo die Grafik mit Legende-Texten in deutsch ausgewiesen gezeigt wird [Abb.09]? Warum wurde nicht ebenfalls auch der erklärende Legenden-Text unterhalb der IPCC-Grafik im Antwortschreiben vom 04.11.2019 mitkopiert?

## Synthesebericht



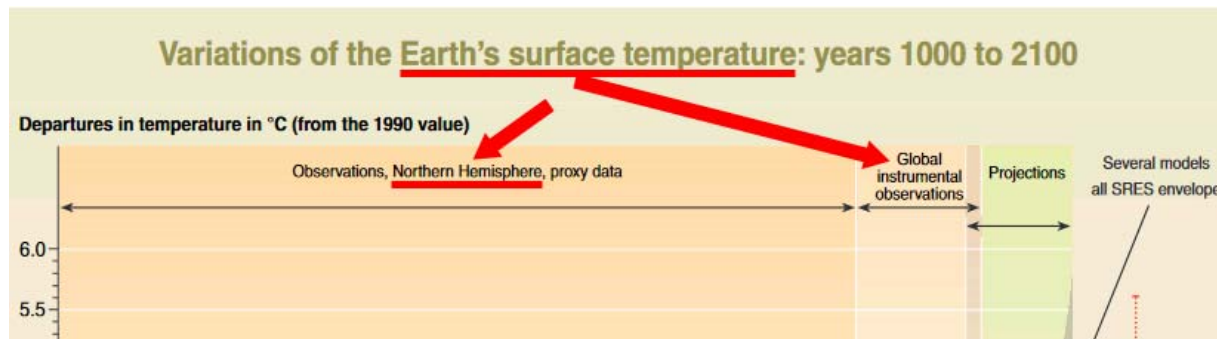
**Abbildung 10b:** Schwankungen der Erdoberflächentemperatur: Die Jahre von 1000 bis 2100. Vom Jahr 1000 bis zum Jahr 1860 werden die Schwankungen der mittleren Erdoberflächentemperatur der Nordhemisphäre gezeigt (entsprechende Daten aus der Südhemisphäre fehlen), die aus Proxydaten (Baumringe, Korallen, Eisbohrkerne und historische Aufzeichnungen) rekonstruiert worden sind. Die Linie zeigt das 50-Jahr-Mittel, der graue Bereich das 95%-Vertrauensintervall der jährlichen Daten. Für die Jahre 1860 bis 2000 sind die Schwankungen der global und jährlich gemittelten Oberflächentemperaturen aus den Instrumentenmessungen dargestellt; die Linie zeigt das 10-Jahres-Mittel. Die Projektionen für die Jahre 2000 bis 2100 der global gemittelten Erdoberflächentemperatur werden für die 6 illustrativen SRES-Szenarien und IS92a gezeigt, basierend auf einem Modell mit mittlerer Klimasensitivität. Die mit "mehrere-Modelle-alle-SRES-Hüllkurve" bezeichnete graue Region zeigt den Streubereich der Resultate aus der ganzen Palette der 35 SRES-Szenarien inklusive demjenigen der verschiedenen Modelle mit unterschiedlicher Klimasensitivität. Die Temperaturskala geht vom Wert aus dem Jahr 1990 aus; die Skala ist von derjenigen in Abbildung SPM-2 verschieden.

[Abb.09] Quelle: <https://www.de-ipcc.de/media/content/2001-synthese.pdf#page=42>

Quelle (englisch): [https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/05/SYR\\_TAR\\_full\\_report.pdf#page=45](https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/05/SYR_TAR_full_report.pdf#page=45)

Die Grafik in der englischen Sprachversion hat eine bessere Auflösung und die Legenden-Texte sind dieser engl. Sprachversion besser lesbar und erkennbar.

Denn, wenn man sich die Legendenüberschrift anschaut, wird deutlich, wie in unstatthafter Weise Daten, die nur die Nordhemisphäre ausweisen, mit Global-Daten unstatthafter verknüpft werden, [Abb.10]:



[Abb.10] - rote Pfeile und rote Unterstreichungen durch www.klimamanifest.ch hinzugefügt.

Es wird also fälschlich im IPCC-Synthese-Bericht 2001 so getan, als ob die Atmosphäre der Erde bis zum Beginn der Industrialisierung nur aus der Nordhemisphäre bestand. In der deutschen Sprachversion [Abb.09] dieser Abbildung steht aber dazu sogar folgender Satz:

Vom Jahr 1000 bis zum Jahr 1860 werden die Schwankungen der mittleren Erdoberflächentemperatur der Nordhemisphäre gezeigt (**entsprechende Daten aus der Südhemisphäre fehlen**), die aus Proxydaten (Baumringe, Korallen, Eisbohrkerne und historische Aufzeichnungen) rekonstruiert worden sind.

(Rot-Fettmarkierung durch www.klimamanifest.ch)

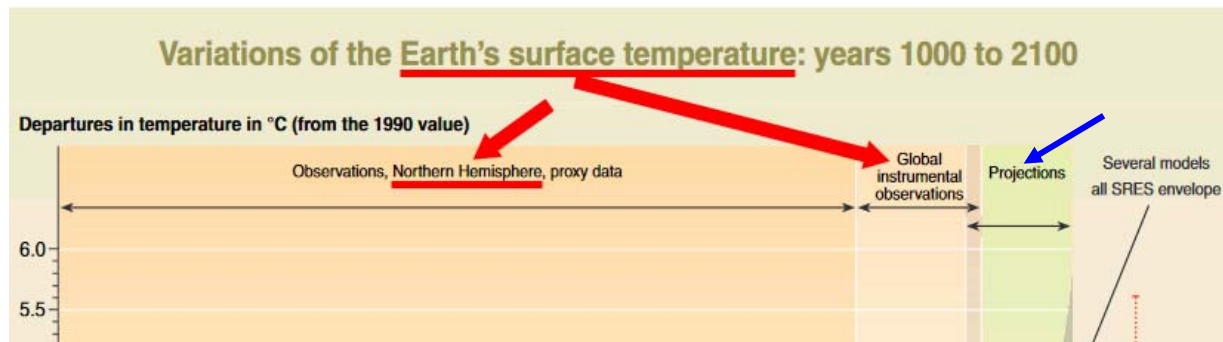
Ausserdem ist es wissenschaftlich unstatthafter, Daten aus unterschiedlichen Quellen - also Proxy-Datenwerte (sog. "Stellvertreter-Daten") mit gemessenen/errechneten Datenwerte - in Verbindung zu bringen und zu verknüpfen.

Des weiteren muss man sich klarmachen, dass die vermeintlichen Zukunftsvorhersagen, die in dieser Grafik [Abb.07] bzw. [Abb.09] ausgewiesen sind, definitiv KEINE PROGNOSEN darstellen, sondern korrekt: "Projektionen" und "Szenarien", die auf bestimmten vorgegebenen Annahmen basieren und deshalb definitiv keine Prognosen darstellen. Das weiss auch nachweislich Tim Staeger, denn er schrieb noch vor wenigen Tagen am 01.11.2019 auf TAGESSCHAU.DE:

*Die Bezeichnung Projektion macht deutlich, dass Klimamodelle nicht vorhersagen, sondern Abschätzungen für mittleres Verhalten unter bestimmten Vorraussetzungen...liefern.*

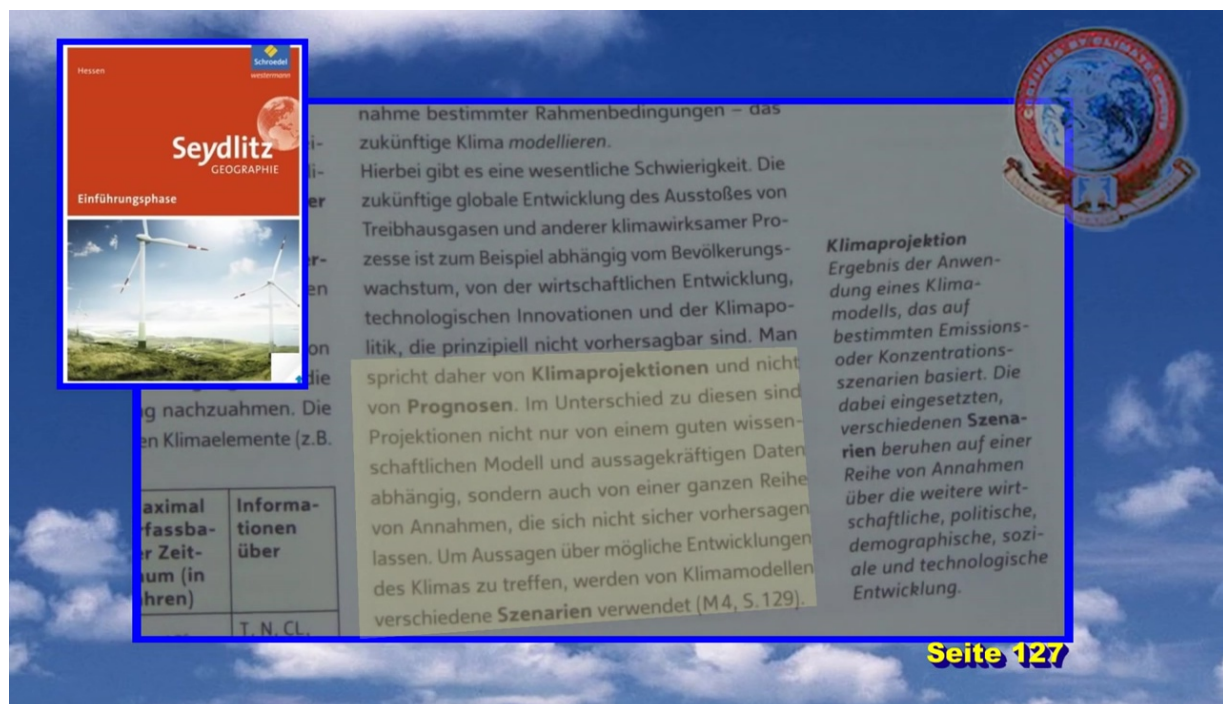
(Quelle: <https://wetter.tagesschau.de/wetterthema/2019/11/01/klimavorhersage.html>)

Beachten Sie das fachliche Wort "Projections", auf das der **blaue** Pfeil in der folgenden [Abb. 11] hinweist:



[Abb.11] - rote Pfeile und rote Unterstreichungen und **blauer Pfeil** hinzugefügt durch www.klimamanifest.ch

Hat Tim Staeger in der mit ihm durchgeführten Anhörung dem "Programm-Ausschuss Fernsehen" diese wichtige Information mitgeteilt? Wahrscheinlich NEIN. Die wichtige Differenzierung zwischen "*Prognose*" und "*Projektion*" steht sogar in Schulbüchern des Bundeslandes Hessen, [Abb.12]:



[Abb.12] - Screenshot aus unserem Aufklärungsfilm "*SENSATIONELL: Schulbuch belegt Schwindel mit Globaler Erwärmung!*"  
Quelle: <https://youtu.be/rXIUC867qzo> (Video aus 2016 wurde mittlerweile über 50.000mal aufgerufen)

Es sollte Ihnen nun hoffentlich endlich klar geworden sein, dass Klima(folgen)forscher mit (politisch?)-gewollt eingestellten Parametern in Klimacomputermodellen lediglich fiktive Geschichten erstellen, die aber definitiv KEINE PROGNOSEN, eben keine veritablen Zukunftsvorhersagen darstellen.

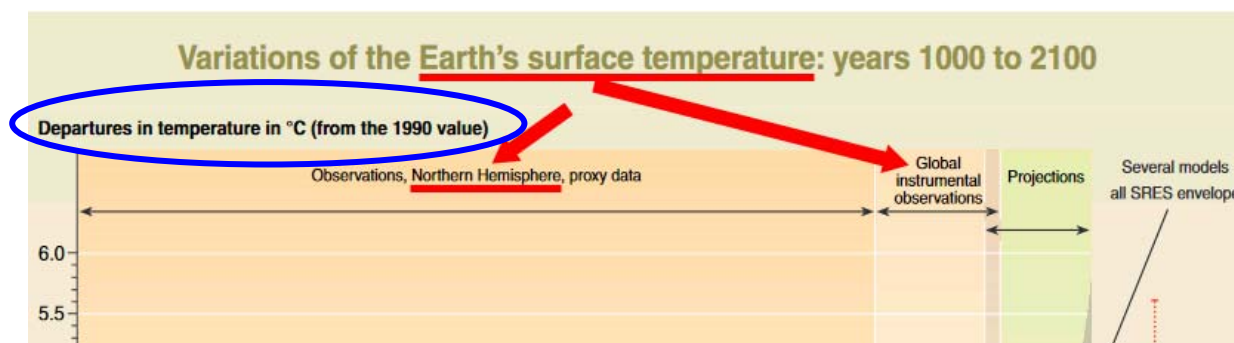
Aber die Irreführung und Täuschung in der Grafik **[Abb.07]** geht noch weiter: Denn in der Grafik **[Abb.08]** im wissenschaftlichen IPCC-Bericht 2001 ist als Legende an der Y-Achse folgender Hinweis zu finden, **[Abb.13]**:

Departures in temperature (°C)  
from the 1961 to 1990 average

**[Abb.13]** - übersetzt: "Abweichungen der Temperatur (°C) vom Durchschnitt 1961 bis 1990"

d.h., die Null-Linie in der Grafik in **[Abb.08]** stellt den 30-jährigen Temperatur-Durchschnitt der Jahre 1961 bis 1990 dar. Nicht nur die WMO in Genf hat diesen 30-jährigen Temperaturdurchschnitt der Jahre 1961 bis 1990 mittlerweile bei global 14°C definiert.

Aber im Gegensatz dazu steht in der **[Abb.07]** nur folgendes - **blaues Oval** in der **[Abb.14]** als Legende und Erklärung für die Temperaturwerte auf der Y-Achse:



**[Abb.14]** - rote Pfeile und rote Unterstreichungen und **blaues Oval** hinzugefügt durch www.klimamanifest.ch  
Text im blauen Oval übersetzt: "Abweichungen der Temperatur °C (**vom 1990 Wert**)"

Es wird also in dieser Grafik **[Abb.07]** die Null-Linie bei einem durchschnittlichen Temperaturwert nur des Jahres 1990 (und eben nicht der 30-Jahres-Zeitraum 1961-1990) verwendet, wodurch diese Grafik **[Abb.07]** grundlegend von der Grafik im wissenschaftlichen IPCC-Bericht 2001 **[Abb.08]** abweicht.

Und Tim Staeger wird wissen, dass sein "Doktor-Vater", Christian D. Schönwiese von der Uni Frankfurt, den globalen Temperaturwert für das Jahr 1990 bei 15,5°C ausgewiesen hatte, was die Bundestagsdrucksache 12/2400 vom 31.03.1992 unterhalb der Grafik auf der Seite 20 mit den Worten "*Der Jahresmittelwert 1990*"

liegt bei 15,5°C" ausweist. Der globale Temperaturwert von "15,5°C" für das Jahr 1990 findet sich auch im Buch von Christian D. Schönwiese "Klima im Wandel" aus dem Jahr 1992 auf den Seiten 24, 73, 74 und 136.

### Fazit:

Die wichtigen Temperaturwerte der Null-Linien der vertikalen Y-Achse in den beiden Grafiken der [Abb. 07] und [Abb.08] liegen also mit 15,5°C und 14,0°C sage-und-schreibe 1,5°C auseinander, was auch für den folgenden Kritikpunkt 2 von wichtiger Bedeutung ist.

## 2.

Des weiteren wird im Protokoll vom 28.10.2019 behauptet:

*Das bemängelte Verfahren, die durchschnittliche Abweichung von einem Standard statt absoluter Temperaturen darzustellen, ist **gut begründet** und **aussagekräftiger**.*

(Fettmarkierung durch mich)

Der von mir beantragte schriftliche Bescheid des HR-Rundfunkrates sollte die genaue Information erhalten, worin genau die "gute Begründung" und das "aussagekräftiger" besteht und dabei sollte auch meine stichhaltige Argumentation aus meinem Blogtext vom 25.06.2019, hier:

**<https://www.klimamanifest-von-heiligenroth.de/wp/ard-meteorologe-tim-staeger-laesst-absolute-globaltemperaturen-verschwinden/>**

entsprechend entkräftet werden. Denn durch das Weglassen der globalen Absoluttemperaturen, wie es Tim Staeger in seinen Blogtexten praktiziert hatte, wird eine korrekte Einordnung und Bewertung der angeblichen Gefährlichkeit der Erderwärmung in perfider Weise für den Leser und TV-Zuschauer unterbunden, insbesondere, weil dadurch der direkte und wichtige Bezug zum globalen Temperaturwert von 15°C aus dem natürlichen Treibhauseffekt verloren geht und dem Leser und TV-Zuschauer mit Vorsatz vorenthalten und verschwiegen wird. Der von mir behauptete Vorsatz des "Täuschen durch Weglassen" lässt sich durch die

Dissertation von Tim Staeger belegen, die dem HR-Rundfunkrat auch bereits bekannt ist.

Meine Kritik an Tim Staeger am "plötzlichen" Weglassen der globalen Absoluttemperatur in seinen Blogtexten auf TAGESSCHAU.DE und auch die von mir aufgezeigten Widersprüche zum Buch "Alle Wetter" von Thomas Ranft und Tim Staeger ist im Protokoll vom 28.10.2019 des "Programm-Ausschuss Fernsehen" und im Schreiben vom 04.11.2019 nicht kommentiert und nicht entkräftet worden. Denn die Grafik [**Abb.07**] steht im krassen und mehrfachen Widerspruch zu der Grafik auf Seite 31 im Buch "ALLE WETTER" von Staeger/Ranft.

### 3.

Des weiteren wird im Protokoll vom 28.10.2019 behauptet:

*Die Grundaussage ändert sich dadurch aber nicht: die Temperaturen steigen seit Beginn der Industrialisierung deutlich stärker an als vorher.*

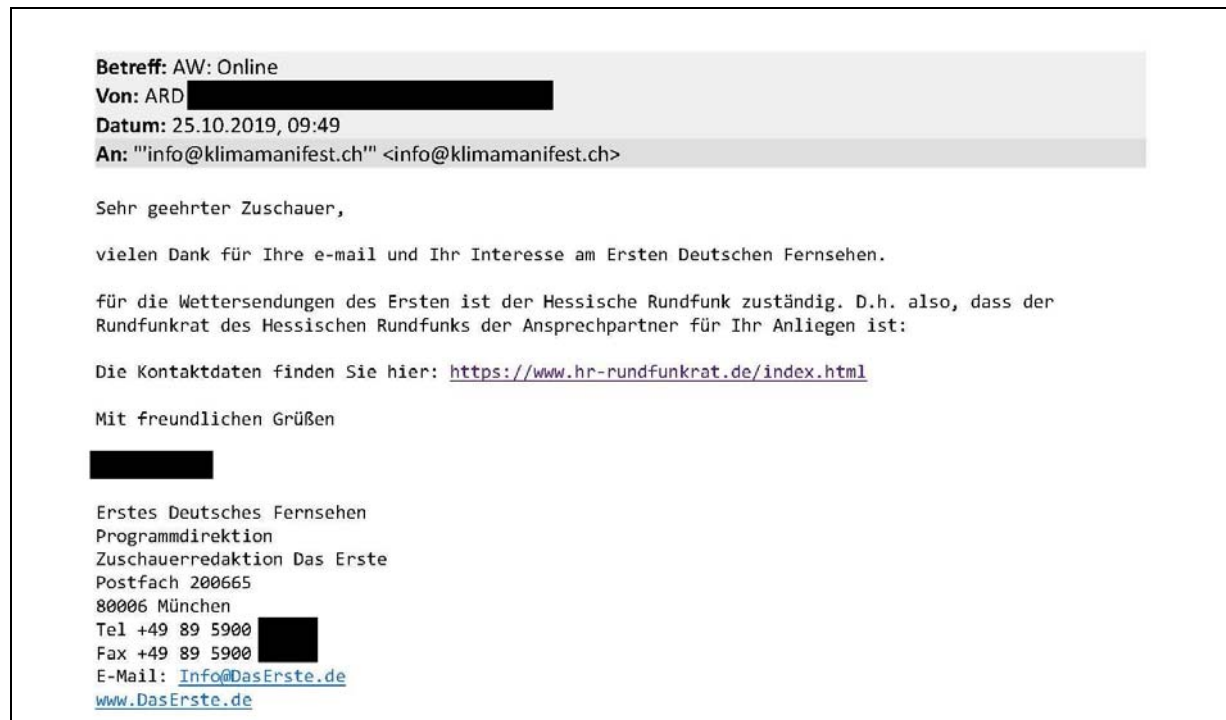
In meiner zeitgleich am 28.10.2019 beim HR-Rundfunkrat eingereichten Beschwerde über den ARD-Meteorologen Karsten Schwanke wird dieses Argument ab Seite 7 von 11 ("4. Kritikpunkt") stichhaltig widerlegt, woran auch hoffentlich zu erkennen ist, wie wichtig die globale Absoluttemperatur ist, um die angebliche Gefährlichkeit der Erderwärmung korrekt einordnen und bewerten zu können.

Der zu erwartende Bescheid des HR-Rundfunkrat sollte deshalb auch mein wichtiges Argument "*globales Kältemaximum um 1850 mit dem Ende der Kleinen Eiszeit*" entsprechend entkräften. Denn der "Beginn der Industrialisierung" fällt zeitgleich in das globale Kältemaximum der "Kleinen Eiszeit", was ebenfalls bereits im Blogtext vom 25.06.2019 von mir erwähnt wurde. Denn der vermeintlich "deutliche Anstieg der Temperaturen" ist nach dem Ende der "Kleinen Eiszeit" nix aussergewöhnliches.

Meine Beschwerde vom 28.10.2019 über den ARD-Meteorologen Karsten Schwanke wurde mittlerweile - ohne Angaben von Gründen - an die ARD-Programmdirektion (München) verwiesen, die wiederum meine Beschwerde - ebenfalls ohne Angabe von Gründen - nun an die privatrechtliche Produktionsfirma "Cumulus Media", eine Tochterfirma der "Bavaria Film", zur Bearbeitung und Beantwortung meiner Beschwerde weitergeleitet hat. Dieses Verhalten der ARD-Programmdirektion steht im Widerspruch zu der Behauptung der ARD-



Programmdirektion vom 25.10.2019, dass der Hessische Rundfunk für Wettersendungen von "DAS ERSTE" zuständig ist, wobei davon auszugehen ist, dass ein Online-Video, was Karsten Schwanke bzw. die ARD-Wetterredaktion nur auf der Wetter-Webseite von "DAS ERSTE" veröffentlicht, ebenfalls eine "Wettersendung" ist, [Abb.15]:



[Abb.15]

Die offenbar nicht geklärte Zuständigkeit, wer bei Beschwerden über reine Online-Videos der ARD bzw. von "DAS ERSTE" zuständig ist, wirft kein seriöses Licht auf die zunehmend kritisierte Institution "ARD" und ihre gebührenfinanzierten Sender.

Abschliessend weise ich darauf hin, dass auch diese Rundfunkrat-Beschwerde - mit dem gesamten Schriftverkehr zur öffentlichen Nachverfolgung und öffentlichen Bewertung - auf folgender Webseite als **Beschwerde #02** online gestellt wurde:

<https://www.klimamanifest-von-heiligenroth.de/wp/beschwerden-seit-mai-2019/>

Ich beantrage den Eingang dieser 17-seitigen Beschwerdeschrift bitte kurzfristig per Mail zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Hoffmann

**Hinweis:**

Im Vergleich zum an den HR-Rundfunkrat verschickten Original-Brief sind in dieser im Internet veröffentlichten Brief-Version einige Passagen geschwärzt und entfernt worden, auch, um die Privatsphäre der betreffenden Personen zu schützen!

# Faxbestätigungsbericht

13-Nov-2019 15:00

Job	Datum	Zeit	Art	Identifikation	Dauer	Seiten	Ergebnis
138	13/11/2019	14:45:55	Senden	004969155- <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span>	14:46	17	OK

Rainer Hoffmann 13.11.2019  
c/o Paul Bossert - Mostacker Str. 16 - CH-4051 Basel  
Mail: info@klimamanifest.ch www.klimamanifest.ch

Per mail an [hr-Rundfunkrat@hr.de](mailto:hr-Rundfunkrat@hr.de)  
per FAX an +49 69 155-[REDACTED]  
per Einschreiben

An den  
Vorsitzenden des  
Rundfunkrats des  
Hessischen Rundfunks  
**Harald Brandes**  
Bertramstrasse 6  
D-60320 Frankfurt

Beschwerde über Tim Staeger und Thomas Ranft nach § 5 Abs. 3 der  
Satzung des Hessischen Rundfunks

Mein Beschwerde-Mail vom 04.07.2019  
Antwort vom 09.07.2019 des HR-Intendanten Manfred Krupp  
Meine erneute Beschwerde vom 05.08.2019  
Antwort vom 04.11.2019 (Poststempel: 07.11.2019, Eingang: 09.11.2019) des "PA Fernsehen"

Sehr geehrter Herr Harald Brandes,  
ich beantrage, dass dieses Beschwerde-Schreiben **allen** Mitgliedern des HR-Rundfunkrat umgehend vorgelegt wird und ich eine dezidierte Antwort auf meine Vorwürfe vom HR-Rundfunkrat erhalte. Ich beantrage weiter, dass der Vorsitzende des "Programm-Ausschuss Fernsehen", **Dr. Rolf Müller**, mit sofortiger Wirkung aus dem Rundfunkrat des Hessischen Rundfunk entlassen wird. Die genauen Gründe für meinen Antrag auf "sofortige Entlassung" werden Sie nachfolgend in diesem Beschwerdeschreiben erfahren:

Es besteht der begründete Verdacht, dass Dr. Rolf Müller **vorsätzlich** wichtige Informationen und Fragestellungen aus meiner Mail vom 07.11.2019, 7:47 dem "Programm-Ausschuss Fernsehen" vorenthalten hat, in dem er seinen postalischen Brief (Poststempel 07.11.2019, Eingang 09.11.2019) an mich mit dem Datum "04.11.2019" auf dieses Datum rückdatiert hat, obwohl nachweisbar ist, dass das auf seinen Brief an mich vom 04.11.2019 basierende schriftliche Protokoll der Sitzung des "Programm-Ausschuss Fernsehen" vom 28.10.2019 erst - zwei Tage später - am 06.11.2019, 12:47 erstellt wurde. Hätte Dr. Rolf Müller den Antwortbrief an mich - anstatt auf den 04.11.2019 - auf den 06.11.2019 (rück-)datiert, wäre